

# Newsletter 10-20

Berichte aus der Personalkratsarbeit und dem Land

## So nicht!



### Verwaltungsgericht kippt Wahl in Osnabrück

*Wahlvorstand in Osnabrück muss gravierende Fehler bei der Stimmauswertung einräumen - Neuwahl steht vor der Tür*

Anfang September hat das Verwaltungsgericht in Osnabrück die Wahl des Schulbezirkspersonalrats (SBPR) Osnabrück aufgrund zahlreicher Mängel bei der Durchführung für ungültig erklärt. Gegen diesen Beschluss des Verwaltungsgerichts kann innerhalb von vier Wochen Einspruch eingereicht werden und es käme ggf. zu einer Verhandlung bei der nächsten Instanz. Wie konnte es soweit kommen?

Der Wahlvorstand garantiert die Einhaltung der Wahlvorschriften und wird vom Schulbezirkspersonalrat (SBPR) gewählt. Nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) reicht die einfache Mehrheit der Stimmen, um den Wahlvorstand zu bestimmen. Da die Stimmenmehrheit bei der GEW liegt, besteht dieser Wahlvorstand nur aus Mitgliedern, die von der GEW gestellt werden. Unsere Kandidaten von den Berufsschullehrerverbänden und den anderen Mitgliedern der NBB-Fraktion kommen daher nie zum Zuge.

Ein paritätisch besetzter Wahlvorstand ist aus unserer Sicht ein Muss!

Organisation und Durchführung einer Wahl sind das Herzstück einer Demokratie! Landet dieses Amt in den Händen nur einer Partei, so hat dies einen faden Beigeschmack.

Und es kam, wie es kommen musste! Die Wahlbeobachter der

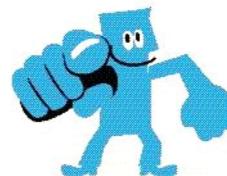
NBB-Verbände stellten vor und während der Wahl zahlreiche Verstöße bei den Formvorschriften und der Stimmenauszählung fest.

Klage eingereicht Deswegen reichten der Philologenverband und der Verband für Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLWN) Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht in Osnabrück ein. Beide Klagen wurden durch den BLVN unterstützt.

Während der Verhandlung stellte das Gericht zahlreiche Fehler bei der Durchführung der Wahl und der Auszählung der Stimmen fest. Fehler, die bei einem gemischten Wahlvorstand wohl nicht passiert wären, da es eine gegenseitige Kontrolle geben hätte. Leider entsteht nun an allen Schulen im Bezirk Osnabrück eine große Portion Mehrarbeit! Aus unserer Sicht völlig unnötig, wenn der Wahlvorstand von Beginn an bunt und nicht nur rot gewesen wäre. Eine Forderung, die wir seit Jahren an die GEW stellen:

### Bunte Wahlvorstände sind besser

Liebe GEW, nicht nur von Vielfalt und Diversität reden, sondern Demokratie leben! Wahlergebnisse respektieren! Bunte (Wahl-)vorstände bei den Personalratswahlen jetzt! Wie geht es weiter?



**Bereits vor vier Jahren Mängel gesehen! GEW gelobte Besserung und polemisiert anschließend**

Bereits vor vier Jahren hatte der VLWN gegen die Wahl geklagt, da ähnliche Verstöße offensichtlich waren. Um die Personalkratsarbeit für unsere Kolleginnen und Kollegen fortführen zu können, zogen wir unsere Klage (auch 2016 mit guten Aussichten auf Erfolg) damals im letzten Moment zurück. Die GEW versprach Besserung, formulierte in einem Sondernewsletter damals aber die Überschrift „Viel Lärm um nichts“! Vor diesem Hintergrund zeugt die Überschrift und der polemische Artikel von einem gewöhnungsbedürftigen Demokratieverständnis.

### Jede Stimme zählt und muss gezählt werden!

Was bedeutet dieses Urteil für die Schulen? Zunächst einmal: mehr Aufwand. Wir haben uns die Entscheidung zu klagen daher nicht leicht gemacht. Dieses Nichts, für das wir – diesmal bis zum Ende – gekämpft haben, ist nichts weiter als die Wahrung eurer demokratischen Rechte. Unserer Meinung nach zählt Eure Stimme! Verzählen gibt es nicht! Jede einzelne Stimme muss korrekt gewertet werden, und das ist hier – gerichtlich bestätigt – leider nicht erfolgt. Daher haben sich die Fraktionen des NBB (BLVN, VLWN, Philologen, VBE, VNL/VDR) gemeinsam für euch und eure Stimmen eingesetzt. Wird das Urteil rechtskräftig, so muss neu gewählt werden. Das betrifft jedoch nur den SBPR in Osnabrück. Gegen die

## Inhalt

So nicht!

Was ist los in Osnabrück?

Und sonst

Was noch

